

**Für diese Studien- und Prüfungsordnung gelten die Regelungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO)**



**Amtsblatt  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2023	11

---

**Studien- und Prüfungsordnung  
für den Internationalen Masterstudiengang Produktion und Automatisierung  
(englische Bezeichnung: Production and Automation)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München  
und der Fondation EPF École Polytechnique Féminine (Paris)**

**vom 15.02.2023**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3, Art. 90 Abs. 1 und Art. 96 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1  
Studienziel**

Ziel des Masterstudiums ist es, die Studierenden zur selbständigen und vertieften Anwendung und zur selbständigen Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren, insbesondere im Produktionsengineering bis zur virtuellen Produktion und im Prozessengineering in internationaler Logistik und Supply-Chain-Management, zu befähigen.

**§ 2  
Qualifikation für das Studium**

- (1) <sup>1</sup>Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Internationalen Masterstudiengang Produktion und Automatisierung sind:
1. Der Nachweis des Abschlusses des Internationalen Bachelorstudiengangs Produktion und Automatisierung oder
  2. Der Nachweis eines mindestens 180 Leistungspunkte und mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden, mit dem Prüfungsgesamtergebnis 2,59 oder besser abgeschlossenen Hochschulstudiums der Produktion- und Informationstechnik, der Automatisierungstechnik oder eines verwandten Studiengangs an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses; dabei muss im Rahmen des Studiums mindestens ein Hochschuljahr in einem französischsprachigen Studiengang an der EPF verbracht worden sein. Die Prüfungskommission kann im Einzelfall den Besuch einzelner

Lehrveranstaltungen des Internationalen Bachelorstudiengangs Produktion- und Automatisierung fordern und/oder Auflagen bezüglich des persönlichen Studienplans machen.

3. Der Nachweis der fachlichen Eignung durch das Bestehen eines Eignungsverfahrens nach Abs. 2.

<sup>2</sup>Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und die Gleichwertigkeit sonstiger Abschlüsse entscheidet die Prüfungskommission unter Beachtung von Art. 86 BayHIG.

- (2) <sup>1</sup>Das Eignungsverfahren erfolgt aufgrund der frist- und formgerechten Anmeldung, der vorgelegten Bewerbungsunterlagen und eines Aufnahmegesprächs von ca. 30 Minuten, dessen Inhalte die Prüfungskommission festlegt. <sup>2</sup>Gegenstand des Gesprächs sind Grundlagen von Produktions- und Automatisierungsprozessen sowie Fragen zu interkulturellen und internationalen Bezügen des Studiums. <sup>3</sup>Dabei soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, auf der Basis des jeweils absolvierten Studiums prinzipielle fächerübergreifende Problemstellungen klar strukturieren, systematisch Lösungsansätze erarbeiten sowie Lösungen folgerichtig darstellen und diskutieren zu können. <sup>4</sup>Das Aufnahmegespräch wird von zwei Professorinnen/Professoren, die von der Prüfungskommission bestellt werden, bewertet. <sup>5</sup>Das Aufnahmegespräch ist bestanden, wenn das Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ erteilt wurde.
- (3) <sup>1</sup>Über das Aufnahmegespräch ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Tag und Ort des Aufnahmegesprächs, die Namen der beteiligten Prüfer/Prüferinnen und das Ergebnis hervorgehen müssen. <sup>2</sup>Außerdem müssen die Themen des Gesprächs sowie die Bewertung ersichtlich sein. <sup>3</sup>Die Niederschrift ist von den Prüfern/Prüferinnen zu unterschreiben.
- (4) Das Ergebnis des Eignungsverfahrens wird dem Bewerber/der Bewerberin i.d.R. spätestens vier Wochen vor Studienbeginn bekannt gegeben.
- (5) <sup>1</sup>Für Studienbewerber/Studienbewerberinnen aus dem Ausland können anstelle des Eignungsverfahrens nach Abs. 2 auch gleichwertige Testverfahren (z. B. ein mit überdurchschnittlichem Erfolg bestandener GRE-Test) herangezogen werden. <sup>2</sup>Die Entscheidung trifft die Prüfungskommission.
- (6) <sup>1</sup>Im Falle der Ablehnung ist die Bewerbung zu einem weiteren Termin möglich. <sup>2</sup>Eine dritte Bewerbung ist ausgeschlossen.
- (7) Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang bei nicht ausreichender Studienbewerberinnen-/Studienbewerberzahl durchgeführt wird, besteht nicht.

### **§ 3**

#### **Beginn und Aufbau des Studiums**

- (1) Der Beginn des Masterstudiums im ersten Semester ist zum Sommersemester eines Jahres möglich.
- (2) Das erste Studiensemester findet gemeinsam für alle Studierenden an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, das zweite und dritte Studiensemester gemeinsam für alle Studierenden an der EPF statt.

#### **§ 4**

### **Vorrückensregelung**

<sup>1</sup>Zum Eintritt in das zweite Studiensemester ist berechtigt, wer in allen Modulen des ersten Studiensemesters die Prüfungen angetreten und mit höchstens zwei Ausnahmen die Note „ausreichend“ oder besser erzielt hat. <sup>2</sup>Das Vorliegen dieser Voraussetzung stellt eine deutsch/französische Kommission fest, die auch in Ausnahmefällen über die Zulassung zum zweiten Semester und zusätzliche Auflagen für die Fortsetzung des Studiums entscheidet. <sup>3</sup>Die deutsch/französische Kommission setzt sich aus insgesamt sechs Mitgliedern der beiden Partnerhochschulen zusammen, die im jährlichen Wechsel den Vorsitzenden/die Vorsitzende stellen.

#### **§ 5**

### **Prüfungskommission**

Für den Internationalen Masterstudiengang Produktion und Automatisierung wird eine Prüfungskommission gebildet, die aus sieben Professorinnen und/oder Professoren der Fakultät für Angewandte Naturwissenschaften und Mechatronik besteht.

#### **§ 6**

### **Masterarbeit**

- (1) <sup>1</sup>Das Thema der Masterarbeit kann frühestens nach Erwerb von 45 Leistungspunkten in diesem Masterstudiengang ausgegeben werden. <sup>2</sup>Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe darf sechs Monate nicht überschreiten.
- (2) Für die Wiederholung einer nicht bestandenen Masterarbeit mit einem neuen Thema gilt Abs. 1 Satz 2 entsprechend.
- (3) Die Masterarbeit wird von zwei Prüferinnen/Prüfern bewertet, von denen in der Regel eine/r an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München und die/der andere an der EPF Lehraufgaben im Internationalen Masterstudiengang Produktion und Automatisierung wahrnimmt.

#### **§ 7**

### **Nachholung von Leistungspunkten**

<sup>1</sup>Soweit die Studienbewerberinnen und Studienbewerber ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen, für das weniger als 210 Leistungspunkte (jedoch mindestens 180 Leistungspunkte) vergeben wurden, ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der Hochschule für angewandte Wissenschaften München. <sup>2</sup>Die Prüfungskommission legt fest, welche Prüfungsleistungen abgelegt werden müssen. <sup>3</sup>Diese Studien- und Prüfungsleistungen sind bei jeweils maximal einer Wiederholungsmöglichkeit innerhalb von 12 Monaten nach Aufnahme des Studiums erfolgreich abzuleisten. <sup>4</sup>Die von der Prüfungskommission festgelegten Module und Prüfungsleistungen werden der/dem Studierenden mit der Immatrikulation bekannt gegeben.

## **§ 8**

### **Bewertung von Prüfungen und Prüfungsgesamtergebnis**

- (1) Für die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses werden die Endnoten aller Module entsprechend ihrer Leistungspunkte gewichtet.
- (2) <sup>1</sup>Die gemäß Entscheidung der Prüfungskommission nach §§ 2 und 7 nachzuholenden Module werden im Masterprüfungszeugnis aufgeführt. <sup>2</sup>Die dabei erzielten Modulendnoten fließen nicht in die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses ein.

## **§ 9**

### **Akademischer Grad**

Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad eines „Master of Engineering“, Kurzform: „M.Eng.“, verliehen.

## **§ 10**

### **In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 15.03.2023 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für Studierende, die das Studium im Internationalen Masterstudiengang Produktion und Automatisierung im ersten Studiensemester nach dem Wintersemester 2022/2023 aufnehmen.

**Anlage 1: Übersicht über die Module und Prüfungen im Internationalen Masterstudiengang Produktion und Automatisierung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**Erstes Studiensemester):**

1) Modul- nummer	2) Modultitel	3) Modultitel (englisch)	4) SWS	5) Leis- tungs- punkte	6) Lehrveranstal- tungsart	7) Prüfungsform und ggf. Gewichtung
1.10	Digitale Fabrik	Digital Manufacturing	7	7	SU + Pr	schrP (0,3) + ModA (0,7)
1.20	Spezielle Fertigungsverfahren I (Laser- technik/Optoelektronik)	Special Manufacturing Processes I (La- ser Technology, Optoelectronics)	5	5	SU/Ü + Pr	schrP (0,75) und ModA (0,25)
1.30	Handhabungstechnik/Robotik II	Handling Technology/Robotics II	4	4	SU/Ü + Pr	schrP (0,5) und ModA (0,5)
1.40	Prozessautomatisierung II	Process Automation II	4	4	SU/Ü + Pr	schrP (0,5) und ModA (0,5)
1.50	Industrielle Informatik II	Industrial Information Technology II	4	4	SU + Pr	schrP (0,5) + praP (0,5)
1.60	Management Methoden	Management Methods	4	4	SU/Ü	schrP (0,75) + Präs (0,25)
1.70/ 1.80	Französisch/Deutsch	French/German	2	2	SU	schrP

**Zweites Studiensemester (an der EPF):**

1) Modul- nummer	2) Modultitel	3) Modultitel (englisch)	4) SWS	5) Leis- tungs- punkte	6) Lehrveranstal- tungsart	7) Prüfungsform und ggf. Gewichtung
2.10	<b>Teilgebiete der Produktion II</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildverarbeitung</li> <li>• Spezielle Fertigungsverfahren II</li> </ul>	<b>Disciplines of Manufacturing II</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Image Processing</li> <li>• Special Manufacturing Processes II</li> </ul>	<b>12</b> 4 8	<b>12</b> 4 8	1)	1)
2.20	<b>Teilgebiete der Produktion III</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technische Logistik</li> <li>• Supply Chain Management</li> </ul>	<b>Disciplines of Manufacturing III</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technical Logistics</li> <li>• Supply Chain Management</li> </ul>	<b>8</b> 4 4	<b>8</b> 4 4	1)	1)
2.30	<b>Industriemarketing und technischer Vertrieb</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Industrielles Marketing</li> <li>• Technischer Vertrieb</li> </ul>	<b>Industrial Marketing and Sales of Technical Products</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Industriel Marketing</li> <li>• Sales of Technical Products</li> </ul>	<b>5</b> 2,5 2,5	<b>5</b> 2,5 2,5	1)	1)
2.40	<b>Fachübergreifende Qualifikationen III</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebs- und Personalführung</li> <li>• Französisch /Deutsch</li> </ul>	<b>Interdisciplinary Qualifications:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Engineering Project</li> <li>• French IV/German IV</li> </ul>	<b>4</b> 3 1	<b>4</b> 3 1	1)	1)
2.50	<b>Englisch</b>	<b>English</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	1)	1)

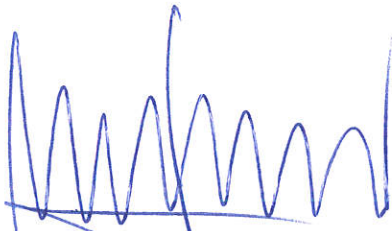
**Drittes Studiensemester (an der EPF):**

1) Modul- nummer	2) Modultitel	3) Modultitel (englisch)	4) SWS	5) Leis- tungs- punkte	6) Lehrveranstal- tungsart	7) Prüfungsform und ggf. Gewichtung
3.10	<b>Masterarbeit</b>	<b>Master's Thesis</b>	-	30	1)	1)

**Anmerkungen:**

- 1) Die in den Modulen 2.10 bis 2.50 sowie 3.10 der Anlage 1 aufgeführten Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen sind gemäß dem an der École Polytechnique Féminine (EPF Paris) geltenden Prüfungsrecht zu erbringen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 01.02.2023 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 14.02.2023.



Prof. Dr. Martin Leitner  
Präsident

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Internationalen Masterstudiengang Produktion und Automatisierung (englische Bezeichnung: Production and Automation) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München und der Fondation EPF École Polytechnique Féminine Paris wurde am 15.02.2023 im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2023 unter der laufenden Nummer 11 veröffentlicht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 15.02.2023.



Hochschule für angewandte Wissenschaften München  
Lothstraße 34  
80335 München

München, 15.02.2023  
Gri/NH

## **BEKANNTMACHUNG**

Hiermit wird die Studien- und Prüfungsordnung für den Internationalen Masterstudiengang Produktion und Automatisierung (englische Bezeichnung: Production and Automation) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München und der Fondation EPF École Polytechnique Féminine Paris vom 15.02.2023, ausgefertigt am 15.02.2023, bekannt gemacht.

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Internationalen Masterstudiengang Produktion und Automatisierung (englische Bezeichnung: Production and Automation) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München und der Fondation EPF École Polytechnique Féminine Paris wurde im Amtsblatt 2023 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 11, veröffentlicht.

i. A.

  
Grieser